

Ressort: Politik

BAMF setzt Asylentscheidungen für Afghanen aus

Nürnberg, 01.07.2017, 01:00 Uhr

GDN - Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat Asylentscheidungen für afghanische Staatsangehörige kurzfristig ausgesetzt. Das berichten die Zeitungen der Funke-Mediengruppe in ihren Samstagsausgaben.

Das Bundesamt wartet nach den jüngsten schweren Anschlägen etwa in der Hauptstadt Kabul auf eine neue Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan durch die Bundesregierung. Das BAMF bestätigte auf Nachfrage der Funke-Zeitungen, dass "vor dem Hintergrund der vom Auswärtigen Amt zugesagten kurzfristigen Neubewertung der Sicherheitslage" eine "Rückpriorisierung" von Anträgen afghanischer Staatsangehöriger erfolgt sei. Wann das Auswärtige Amt die neue Analyse zur Sicherheitslage in Afghanistan vorlegt, ist bisher unklar. Nach Informationen der Funke-Zeitungen bedeutet dies, dass das BAMF weiterhin Erst- und Folgeanträge auf Asyl von Afghanen annimmt und auch das Asylverfahren einschließlich eines vorgegebenen Interviews des Antragsstellers bearbeitet. Es werden jedoch keine abschließenden Entscheidungen über ein Asyl in Deutschland getroffen. Eine Sprecherin des BAMF hob hervor, dass es sich bei der "Rückpriorisierung" um eine kurzfristige Maßnahme und nicht um eine Aussetzung der Entscheidungen nach Paragraph 11 des Asylgesetzes handele, wonach Asylanträge für ein halbes Jahr oder länger auf Eis gelegt werden. "Vielmehr haben sich die Bundesminister darauf verständigt, dass das Auswärtige Amt eine neue Bewertung der Sicherheitslage vornimmt und bis dahin nur bestimmte Personengruppen zurückgeführt werden sollen", sagte eine Sprecherin. So können Entscheidungen über Asylanträge oder sogar Abschiebungen etwa von Straftätern aus Afghanistan weiterhin getroffen werden. Auch über die Anträge von afghanischen Staatsbürgern, die beim Bundesamt über ihre Identität getäuscht haben, wird die Behörde nach Informationen der Funke-Zeitungen weiterhin entscheiden. Nach Angaben des BAMF lagen Ende Mai 29.498 Asylanträge von Afghanen bei dem Bundesamt zur Bearbeitung vor. Zudem waren zum Stichtag 31. Mai 2017 insgesamt 14.312 afghanische Staatsangehörige in Deutschland ausreisepflichtig, 10.240 von ihnen haben allerdings eine Duldung und können nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden. Deutschland verzichtet derzeit generell auf Abschiebungen nach Afghanistan, schickt aber weiter Afghanen in andere EU-Staaten zurück.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-91459/bamf-setzt-asylentscheidungen-fuer-afghanen-aus.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619